

Patentprüfung

Autor(en): **Häfelen, Ferd.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **4 (1864)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wesend. Das Haupttraktandum bildete die von sämtlichen Bezirkskonferenzen behandelte Frage: Welche Abänderungen des thurg. Schulgesetzes sind wünschbar und ausführbar? — Die fachbezüglichen Referate enthielten mehr als 30 Abänderungsanträge. In Bezug auf das Alter des Kindes, das in die Schule treten soll, war man der Ansicht, daß die Schule mehr wirken könnte, wenn das Kind statt nach vollendetem fünften, erst nach zurückgelegtem sechsten Altersjahre in die Schule aufgenommen und dann selbstverständlich auch der Austritt um ein Jahr verschoben würde, und in Betreff der Schulzeit wünschte man, daß für alle Schulen 40 Schulwochen per Jahr festgesetzt werden möchten. Angesichts der Thatsache, daß die Besoldung von zwei Dritteln der thurgauischen Lehrer unter Fr. 600 steht, suchte man eine Erhöhung derselben anzustreben. Ueber das hierbei einzuschlagende Verfahren machte sich die Ansicht geltend, daß die bisherige Besoldung für neu aus dem Seminar ausgetretene Lehrer noch genügen könnte und daß die Erhöhung für den genwärtigen Zeitpunkt fast ausschließlich in Verabreichung von höhern Alterszulagen bestehen sollte. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben müßten vom Staate bestritten werden.

Patentprüfung.

Der Direktor der Erziehung hat die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an bernischen Sekundarschulen, Realschulen und Progymnasien auf den 20. und 21. (event. 22.) September nächsthin angeordnet.

Die Bewerber müssen das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie haben sich 14 Tage vor der Prüfung bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen; Anmeldungen, welche nach dem Termin einlangen, werden nicht angenommen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) ein Laufschein; 2) ein Heimathschein oder ein gleichbedeutendes Aktenstück; 3) ein Zeugniß über die bürgerliche Ehrenfähigkeit, sowie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriß des Bildungsganges des Bewerbers, unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Fall der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeug-

niß der betreffenden Schulbehörde; 6) wenn einer nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugniß über das Vorhandensein der in § 4 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen Bedingungen. Die Prüfung wird nach Mitgabe des Reglements vom 15. Mai 1862 abgehalten. Die Bewerber haben sich am ersten Examentage um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens im Hörsaal Nr. 3 der Hochschule einzufinden.

Bern, den 17. August 1864.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

An Liebessteuern

für die brandbeschädigte Lehrerschaft in Oberhofen und den wasserbeschädigten Lehrer Willener in Meyersmaad sind dem Unterzeichneten eingegangen:

Von Hrn. Pfarrer Hopf speziell für Willener	Fr. 5
" " Kesselring	" 4
" " Lehrer Schlecht in Wyleroltigen	" 5
" der Konferenz Schwarzenegg	" 14
" " Redaktion der N. B. Schulztg. und von Hrn. Spychiger	" 10 " 2
" " Kreissynode Konolfingen	" 50
" " Konferenz Thierachern-Blumenstein-Amsoldingen	" 24
" Hrn. Blumenstein in Erlach ein Paket, Wertth	" 14

Zusammen Fr. 128

Herzlichen Dank den edlen Gebern!

Lhun, den 7. August 1864.

G. Stecchi, Lehrer.

Zu verkaufen:

Ein kleines, noch fast neues Harmonium, zu billigem Preis. Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen die Redaktion des „Berner-Schulfreund.“

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.